

Wir beflügeln Deutschland.

BDF-Airmail Oktober 2025

Rekordanstieg bei Flugsicherungsgebühren

Flugsicherung ist eine hoheitliche Aufgabe, die für den größten Teil des deutschen Luftraums sowie für die An- und Abflüge zu und von den 15 internationalen Flughäfen in Deutschland von der bundeseigenen Deutsche Flugsicherung DFS GmbH durchgeführt wird.

Die Kosten für die Flugsicherung müssen in Deutschland vollständig von den Fluggesellschaften über zwei Gebührenarten bezahlt werden. Mit der Streckengebühr für den Überflug und der An- und Abfluggebühr für die Flugsicherung an den Flughäfen finanzieren die Airlines nicht nur die DFS und anteilig Leistungen der europäischen Flugsicherungsorganisation EUROCONTROL, sondern auch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) und Teile des Deutschen Wetterdienstes (DWD). 2025 werden die Fluggesellschaften in Deutschland fast zwei Milliarden EUR für diese Aufgaben und Dienste bezahlen müssen.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der Basis europäischer Regulierungsvorschriften. In Deutschland wird die An- und Abfluggebühr vom Bundesministerium für Verkehr (BMV) festgelegt. Die Festlegung der Streckengebühr erfolgt durch die sog. Erweiterte Kommission bei EUROCONTROL.

Die Flugsicherungsgebühren verzeichnen im Jahr 2025 in Deutschland einen Rekordanstieg. Die An- und Abfluggebührenrate erreicht mit 380,71 EUR einen neuen historischen Höchststand und hat sich seit 2019 bereits mehr als verdreifacht. Deutschland ist damit bei den An- und Abfluggebühren nach Rumänien der zweitteuerste Luftverkehrsstandort in der EU und deutlich teurer als die anderen großen Luftfahrtnationen wie Frankreich, Spanien oder Italien. Auch bei der Streckengebühr erreicht Deutschland 2025 mit 100,02 EUR einen neuen Höchstwert und verzeichnet einen Rekordanstieg.

Eine der Ursachen für den drastischen Gebührenanstieg der letzten Jahre ist der Umstand, dass die Fluggesellschaften seit 2023 der DFS die coronabedingten Umsatzausfälle der DFS aus den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von über 1,1 Mrd. EUR pro rata bis 2029 ersetzen müssen.

Position des BDF

Die Flugsicherungsgebühren bilden mit einem Gesamtaufkommen von fast zwei Milliarden EUR mittlerweile eine ähnlich große Belastung wie die deutsche Luftverkehrsteuer. Der BDF setzt sich dafür ein, dass die Kompensation der Corona-Einnahmefälle der DFS vom Eigentümer der DFS getragen wird – dem Bund. Ebenso sollten zukünftig hoheitliche Aufgaben der DFS im Allgemeinen Interesse über eine staatliche Beteiligung an den Kosten der DFS basisfinanziert werden.

Wussten Sie schon...?

...dass die deutsche An- und Abfluggebühr 2025 einen neuen historischen Höchststand erreicht und sich damit seit 2019 mehr als verdreifacht hat?

...dass sie 2026 weiter steigen soll, obwohl die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart hat, Gebühren und Abgaben zu senken?

...dass auch die deutsche Streckengebühr 2025 mit einem Rekordanstieg von +25% auf einen neuen Spitzenwert von knapp über 100,- EUR gestiegen ist?

...dass die Fluggesellschaften noch bis 2029 für die Einnahmefälle der DFS aus den beiden Coronajahren 2020 und 2021 bezahlen müssen?



Wir beflügeln Deutschland.

An-/Abfluggebühr soll 2026 weiter steigen

Obwohl die Bundesregierung sich in ihrer Koalitionsvereinbarung vom April 2025 zum Ziel gesetzt hat, die luftverkehrsspezifischen Steuern, Gebühren und Abgaben zu reduzieren, droht die An- und Abfluggebühr ab dem 1.1.2026 weiter zu steigen und ein neues Rekordhoch zu erklimmen. Dies jedenfalls ist das Ergebnis einer Konsultation der Gebühren im Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vom 25. September 2025.

Danach soll die An- und Abfluggebührenrate nochmals um rund 20 EUR auf dann 401,41 EUR steigen. Damit würde nicht nur ein neuer historischer Höchstwert für die Gebühr erzielt, sondern es würde auch die Verdreifachung der Gebühr aus den letzten Jahren auf Dauer festgeschrieben und beibehalten. Deutschland bliebe zweit teuerster EU-Staat bei den An- und Abfluggebühren.

Der BDF appelliert deshalb an die Bundesregierung, den weiteren Anstieg der Gebühr ab 2026 abzuwenden, noch in diesem Jahr einen Einstieg in die Absenkung der Staatlichen Standortkosten zu finden und die deutsche An- und Abfluggebührenrate 2026 unterhalb der historisch hohen Gebühr aus diesem Jahr festzusetzen.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen zu Flugsicherungsgebühren in Deutschland:

Martin Otzik
Leiter Flugsicherung und
Flughafenbetrieb

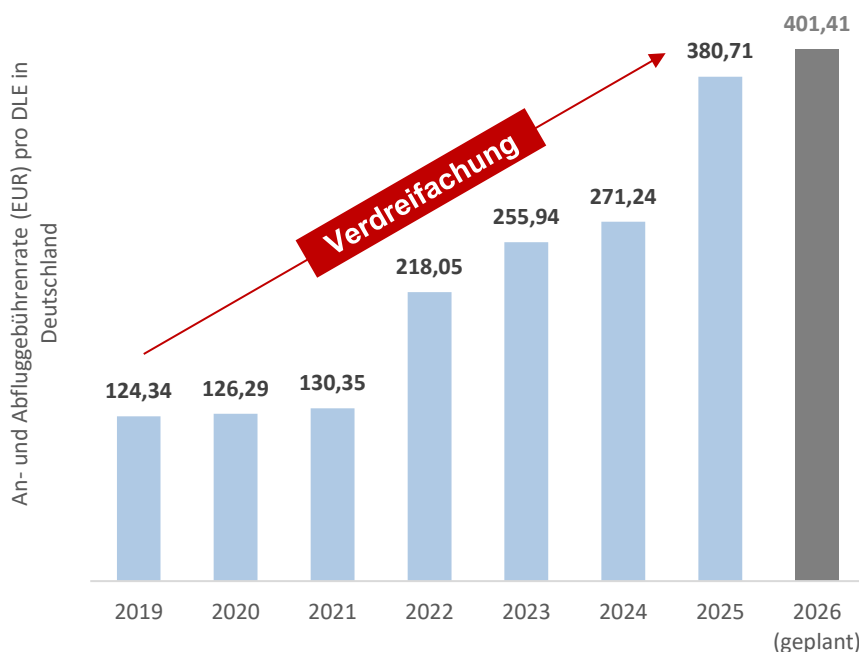
BDF
Bundesverband der Deutschen
Fluggesellschaften e.V.

Haus der Luftfahrt
Friedrichstraße 79
10117 Berlin

Fon: +49 (0) 30 700 11 85-14

E-Mail: m.otzik@bdf.aero

An- und Abfluggebühr seit 2019 verdreifacht



Deutsche An- und Abfluggebühr ist die zweithöchste in der EU

Rang	Land	Gebühr
1	Rumänien	405,58 €
2	Deutschland	380,71 €
3	Ungarn	352,96 €
4	Österreich	347,83 €
5	Italien (Zone 2)	339,52 €
6	Polen (Zone 2)	337,57 €
7	Luxemburg	323,60 €
8	Frankreich (Zone 2)	299,84 €
...		
14	Frankreich (Paris)	207,34 €
15	Schweden	201,15 €
16	Polen (Warschau)	200,25 €
17	Italien (Rom/Mailand/Venedig)	183,94 €
18	Griechenland	180,66 €
19	Irland	170,37 €
20	Portugal	163,30 €
21	Malta	161,23 €
...		